

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 5 8 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
15.02.2023

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan "Bahnstadt - Bahnhofplatz Süd"  
hier: Verlängerung von Fristen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.02.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Verlängerung der Realisierungspflicht für das 1. Gebäude des Projekts bis längstens 31.12.2023 wird zugestimmt. Das Gesamtprojekt wird daran anschließend längstens in weiteren 18 Monaten abschließend hergestellt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aufgrund der unerwartet verschlechterten Rahmenbedingungen der letzten 3 Jahre können die ursprünglich vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden.

## **Begründung:**

Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“ wurde gemäß Paragraph 12 Baugesetzbuch eine Frist für die Fertigstellung des 1. Gebäudes von 30 Monaten ab Baubeginn vereinbart. In weiteren 18 Monaten soll das Gesamtprojekt abgeschlossen sein (siehe Drucksachennummer 0005/2019/BV). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf Materialbeschaffung und Ausführungsfristen haben dies nach Mitteilung der Vorhabenträgerin ohne eigenes Verschulden unmöglich gemacht. Das Projekt ist zwischenzeitlich weit vorangeschritten. Die Fertigstellung des ersten Gebäudes wird für den 30.06.2023 angestrebt, die Fertigstellung des Gesamtprojektes im Laufe des Jahres 2024. Um weitere Verzögerungen aufzufangen, wird eine angemessene Erweiterung der einzuhaltenden Fristen vorgeschlagen.

Die im Kaufvertrag vereinbarten Fristen werden ebenfalls entsprechend angepasst.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
SL 12	+	Stärkere Funktionsmischung
SL 13	+	Dichtere Bauformen <b>Begründung:</b> Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines dichten, nutzungsgemischten Ensembles um den künftigen Bahnhofplatz Süd.
M07	+	<b>Ziel/e:</b> „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern <b>Begründung:</b> Mit der baulichen Entwicklung des Ensembles wird ein direkter und barrierefreier Zugang zum Querbahnsteig des Hauptbahnhofs geschaffen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck